

Niederschrift

über die 6. Sitzung der Gemeindeversammlung Dunsum am Dienstag, dem 25.11.2014, im Kurgartensaal.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 21:30 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Arfst Christiansen
Herr Dieter Clausen
Herr Erk Hensen
Herr Carl Hinrichsen
Herr Riewert Hinrichsen
Frau Anna Matzen
Herr Arno Matzen
Frau Thelma Peters
Frau Anke Rutter
Herr Klaus Schlüter

Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeisterin

von der Verwaltung

Frau Renate Gehrman
Frau Hanna-Lena Stammer

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung von Aufgaben gem. § 5 Amtsordnung (AO) auf das Amt Föhr-Amrum
Vorlage: Dun/000053
6. Vorstellung der Verbandssatzung des Zweckverbands "Tourismusverband Föhr"
7. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Bildung des Zweckverbands "Tourismusverband Föhr"
Vorlage: Dun/000055
8. Vertrag über die Aufteilung der von den als Erholungsort anerkannten Gemeinden an die Kurorte zu zahlende Entschädigung für die Nutzung des Strandes
Vorlage: Dun/000061
9. Vertrag über die anteilige Beteiligung der Föhrer Landgemeinden an den Kosten des Familienbades
Vorlage: Dun/000062
10. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Föhr Tourismus GmbH
hier: Weisungsbeschluss an den Vertreter in der Gesellschafterversammlung
Vorlage: Dun/000060

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Hensen begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es wird beantragt, die TOP 12, 15 und 16 von der Tagesordnung abzusetzen, da die Vorlagen noch nicht fertig gestellt werden konnten.
Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Bürgermeister Hensen beantragt die nichtöffentliche Beratung der Tagesordnungspunkte 11 bis 18.

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, werden die genannten Tagesordnungspunkte einstimmig nichtöffentlich beraten.

4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

5. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung von Aufgaben gem. § 5 Amtsordnung (AO) auf das Amt Föhr-Amrum Vorlage: Dun/000053

Aufgrund der aktuellen Rechtslage darf das Amt Föhr-Amrum maximal fünf Selbstverwaltungsaufgaben aus dem sechzehn Aufgaben umfassenden Aufgabenkatalog des § 5 AO von den Gemeinden übertragen bekommen.

In der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Föhr-Amrum am 24.09.2014 wurde darüber informiert, dass Beschlüsse über Aufgabenübertragungen aus den einzelnen Gemeindevertretungen/Gemeindeversammlungen nicht umfassend bekannt sind und daher eine Rückübertragung aller ggf. auf das Amt Föhr-Amrum übertragenen Aufgaben auf die Gemeinden, bis spätestens dem 31.12.2014, erfolgen solle. Durch diesen Schritt könne sichergestellt werden, dass die maximal erlaubte Anzahl an Aufgabenübertragungen nicht überschritten wird. Sollte ein entsprechender Beschluss nicht gefasst werden und es stellt sich heraus, dass mehr als fünf Aufgaben übertragen wurden, so fallen zur Herstellung eines rechtmäßigen Zustandes alle übertragenen Selbstverwaltungsaufgaben vom Amt Föhr-Amrum auf die Gemeinden zurück. Der Amtsausschuss hat eine pauschale Rückübertragung aller ggf. auf das Amt Föhr-Amrum übertragenen Aufgaben auf die Gemeinden zum 31.12.2014 beschlossen.

Aus den vorgenannten Gründen, kann zum 01.01.2015 die Übernahme bestimmter Aufgaben auf das Amt Föhr-Amrum übertragen werden.

Nach Artikel 12 (Übergangsvorschrift) des Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungs- und wahlrechtlicher Vorschriften vom 22.03.2012, haben die Gemeinden zu entscheiden, welche maximal fünf Aufgaben oder Aufgabenteile aus dem in § 5 Abs. 1 AO dargestellten Katalog in die Trägerschaft des Amtes Föhr-Amrum fallen sollen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschließt, dass folgende Aufgaben aus dem in § 5 Abs. 1 AO dargestellten Katalog zum 01.01.2015 auf das Amt Föhr-Amrum übertragen werden:

Lfd. Nr. aus § 5 I AO	Aufgabenbezeichnung
1	Abwasserbeseitigung <u>Produkt:</u> 538150 (Fäkalschlambeseitigung)
4	Schulträgerschaft <u>Produkte:</u> 211001 Grundschule Föhr-Land 211002 Rüm-Hart-Schule 216001 Öömrang Skuul 218101 Eilun Feer Skuul 241001 Schülerbeförderung 243002 Offene Ganztagschule – Eilun Feer Skuul
9	Soziale Betreuung der Einwohner/innen <u>Produkte:</u> 271010 Volkshochschule – Alphabetisierung 412100 Die Brücke e.V. (Suchtberatung) - BBZ
12	Wirtschaftsförderung <u>Produkte:</u> 511002 Wohnraumkonzept 511080 AktivRegion (Mitgliedschaft in der AktivRegion Uthlande (Vorstellung) - eine eigene Mitgliedschaft der Gemeinden bleibt unberührt) <u>Laut Fusionsvertrag – Geschäftsanteile des ehemaligen Amtes Föhr-Lar</u> Wyker Dampfschiffs-Reederei Föhr-Amrum GmbH und Hafengesellschaft Dagebüll Unberührt hiervon bleibt, dass sämtliche Rechte und Pflichten, die sich aus vorgenannten Beteiligungen ergeben, auch künftig von den amtsangehörigen Gemeinden des ehemaligen Amtes Föhr-Land wahrzunehmen sind..

6. Vorstellung der Verbandssatzung des Zweckverbands "Tourismusverband Föhr"

Die Verbandssatzung wird vorgestellt und von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen.

7. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Bildung des Zweckverbands "Tourismusverband Föhr"

Vorlage: Dun/000055

Auf Grundlage des Informationspapiers vom 04.05.2014 zu den künftigen Tourismusstrukturen für die Nordseeinsel Föhr hat die Gemeindeversammlung Dunsum die Gründung eines kommunalen Zweckverbands zur Steuerung der gesamtsinsularen Entwicklung, insbesondere des Tourismus auf Föhr, und den Beitritt der Gemeinde Dunsum beschlossen.

Zur Umsetzung bedarf es eines öffentlich-rechtlichen Vertrags, welcher der Vorlage als Anlage beigefügt ist. Ebenfalls beigefügt ist als Anlage zum Vertrag die Zweckverbandssatzung. Diese ist vom Zweckverband in seiner ersten Sitzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung Dunsum beschließt den als Anlage beigefügten Öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bildung des Zweckverbands „Tourismusverband Föhr“ mit der Zweckverbandssatzung als Anlage.

8. Vertrag über die Aufteilung der von den als Erholungsort anerkannten Gemeinden an die Kurorte zu zahlende Entschädigung für die Nutzung des Strandes

Vorlage: Dun/000061

Auf Grundlage des Informationspapiers vom 04.05.2014 zu den Tourismusstrukturen für die Nordseeinsel Föhr haben sich die Kur- und Erholungsorte darauf verständigt, dass seitens der Erholungsorte eine Finanzierungsbeteiligung zur Strandbewirtschaftung erfolgt.

Zur Umsetzung bedarf es eines Vertrags, welcher der Vorlage als Anlage beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung Dunsum beschließt den als Anlage beigefügten Vertrag über die Aufteilung der von den als Erholungsort anerkannten Gemeinden an die Kurorte zu zahlende Entschädigung für die Mitnutzung des Strandes.

9. Vertrag über die anteilige Beteiligung der Föhrer Landgemeinden an den Kosten des Familienbades

Vorlage: Dun/000062

Auf Grundlage des Informationspapiers vom 04.05.2014 zu den Tourismusstrukturen für die Nordseeinsel Föhr haben sich die Föhrer Landgemeinden mit der Stadt Wyk auf

Föhr darauf verständigt, dass seitens der Föhr-Land Gemeinden eine Finanzierungsbeileiligung für das Familienbad erfolgt. Zur Umsetzung bedarf es eines Vertrags, welcher der Vorlage als Anlage beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung Dunsum beschließt den als Anlage beigefügten Vertrag über die anteilige Beteiligung der Föhrer Landgemeinden an den Kosten des Familienbades.

**10. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Föhr Tourismus GmbH
hier: Weisungsbeschluss an den Vertreter in der Gesellschafterversammlung
Vorlage: Dun/000060**

Auf Grundlage des Informationspapiers vom 04.05.2014 zu den künftigen Tourismusstrukturen für die Nordseeinsel Föhr haben die Stadtvertretung sowie die Föhrer Landgemeinden eine Neuordnung der Tourismusstrukturen beschlossen.

Zur Umsetzung bedarf es eines neuen Gesellschaftsvertrages für die Föhr Tourismus GmbH.

Nach Erstellung der Vorlage haben sich noch folgende Änderungen ergeben:

- a) In § 6 Abs. 4 wird der zweite Satz („Ist der Gesellschafter mit der Beschlussfassung einverstanden ...“) ersatzlos gestrichen.
- b) In § 9 Abs. 3 wird ein zweiter Satz neu hinzugefügt: „Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, im Fall dessen Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende, erhalten ein Sitzungsgeld in doppelter Höhe“
- c) § 11 Abs. 2 Satz 1 muss lauten: „Ein Geschäftsführer der Gesellschaft wird von dem jeweiligen Verbandsvorsteher des Tourismusverbandes Föhr gestellt.“
- d) § 15 Abs. 2 Satz 2 muss lauten: „Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, im Falle dessen Verhinderung sein Stellvertreter, muss der Verbandsversammlung in vollem Umfang berichten.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Dem Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Föhr Tourismus GmbH wird die Weisung erteilt, dem Abschluss des anliegenden Gesellschaftsvertrages der Föhr Tourismus GmbH mit den genannten Änderungen zuzustimmen.